

Rechtslage Dienstleistungen erlaube und somit nur für den Publikumsverkehr geschlossen sei. „Politik und Verwaltung müssen mir als Unternehmer aber Rechtssicherheit geben“, bemerkt Lehmann, und so reichte er Klage beim Oberverwaltungsgericht Thüringen ein wegen „Amts- und Staatshaftung; enteignungsgleicher/enteignender Eingriff“. Eine Entscheidung erwartet er erst in zwei Jahren, da so viele andere Verfahren von Händlerkollegen aus verschiedenen Branchen im Bundesland anhängig seien – 500 bis 600, wie er schätzt. Ihm gehe es um die Systemrelevanz aller am Sport beteiligten Händler, meint der Laufspezialist, der gleichzeitig beklagt, Sport habe keine Lobby.

ANWR will noch lange nicht aufgeben

Immerhin haben viele Aktionsbündnisse versucht, sich Gehör zu verschaffen. Ein Beispiel wäre „Das Leben gehört ins Zentrum“, unter anderem mit den Initiatoren Breuninger und Deichmann sowie zahlreichen Unterstützern (HDE, Intersport, ANWR, Sport 2000 etc.). Apropos ANWR: Die Sport-2000-Mutter kämpft nach wie vor um Relevanz und Gleichbehandlung für ihre Schuh- und Sporthändler. Vor drei Monaten hatte der Verbund über seine Tochter Schuh Mücke Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, und weitere dieser Art waren mit anderen Händlern aus verschiedenen Bundesländern nachgeschoben worden (sowohl über Schuh- als auch Sporthändler). Zuvor hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bereits am 30. März 2021 auf einen von der ANWR initiierten Antrag hin festgestellt: Schuhgeschäfte dienen

der täglichen Grundversorgung und den gesundheitsbezogenen Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Beim Bundesverfassungsgericht jedoch blieb der Erfolg bisher aus, wie ANWR in einem vor Wochen veröffentlichten Statement durchblicken ließ. „Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde von Schuh Mücke gegen die ‚Bundesnotbremse‘ im Infektionsschutzgesetz ohne inhaltliche Begründung nicht zur Entscheidung angenommen und damit – wie auch vergleichbare Beschwerden anderer – negativ beschieden“, heißt es darin. Aufgeben will der Verbund aber keineswegs. „Auf Länderebene sind Normenkontrollanträge gegen die einzelnen Corona-Schutzverordnungen weiterhin anhängig. Mit diesen Verfahren soll erreicht werden, dass auch weitere Obergerichte – wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – anerkennen, dass Schuhgeschäfte der täglichen Grundversorgung und den gesundheitsbezogenen Grundbedürfnissen der Bevölkerung dienen, um gegen etwaige weitere Lockdowns gewappnet zu sein“, so die Kampfansage aus Mainhausen.

Vorbild für andere Händler?

Möglicherweise taugt Boris Lehmann aber als eine Art Vorbild in diesen Auseinandersetzungen. In seinem Antrag bezog er sich auf „insgesamt 70 Laufspezialisten Deutschlands, die sich im interdisziplinären Umfeld um das Themengebiet gesundheitsorientierter Ausdauersport kümmern“. Kann sein Vorgehen nicht als Blaupause für gerade diese Händler dienen? Eher nein, meint Jörg Seifert, Head of Division Running bei Sport 2000. Er betreut in seiner neuen

Funktion nicht mehr „nur“ die Laufprofis, spricht die Laufspezialisten im Verband (rund 110), sondern auch die Generalisten (ebenfalls 110). „Wir haben die Sachlage zusammen mit anderen Händlern geprüft und dann gemerkt, dass wir flächendeckend keine Ableitung des Falls von Boris Lehmann machen können“, berichtet Seifert und nennt zwei Beispiele, die zeigen, dass der Gesetzgeber beziehungsweise die Behörden teilweise nach Lust und Laune entscheiden (siehe Kasten links). Der eine darf öffnen – mit und sogar auch ohne Genehmigung –, der andere nicht. Ein Glücksspiel für den Laufhandel.

Relevanz auch ohne gerichtliche Bestätigung

Grundsätzlich betont Seifert, dass der Laufhandel es auch ohne gerichtliche Bestätigung der Systemrelevanz geschafft habe, relevant zu sein und zu bleiben. Durch Kreativität in den Liefer- und Bestellmöglichkeiten konnten viele die Umsatzverluste in den Lockdowns ausgleichen. Dennoch verweist der Head of Division Running auf die Chancen der zahlreich angestregten Klagen oder auch Verfassungsbeschwerden von ANWR. Wenn in zwei Jahren vom Bundesverfassungsgericht entschieden werde, dass die Schließungen des Schuh- und Sporthandels unrechtmäßig gewesen seien, dann wäre zumindest die Voraussetzung geschaffen, um Ansprüche anzumelden. Und diese Kompensation in Form von Geld würde man doch gerne mitnehmen. ●



Florian Bergener
bergener@saz.de

Sport in Gesellschaft und Politik

Eines der großen Themen beim kommenden Sporthandelskongress 2021 am 26. Oktober 2021 in München! Fehlender Sport und zu wenig Bewegung gefährden die Entwicklung einer ganzen Generation. Die Branche schlägt Alarm. Warum sind Sport und Gesundheit nicht systemrelevant? Wie gelingt der Restart des aktiven Breitensports mit Auswirkungen auf die Geschäftswelt? Norbert Barthle, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sucht Lösungen im spannenden 1:1-Live-Talk. Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.sporthandelskongress.de



QUALITÄTSBÄLLE VOM MARKTFÜHRER

